



MINERALBRUNNEN  
TEINACH GMBH

### Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen

Kategorie	Produkt	Kennzeichnungs-Texte nach § 5 der Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung ( LMZDV) in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 1333/2008	Veganer Eignung	Aromen	
				natürlich	sonstige
Mineralwasser	Hirschquelle Vital	keine	ja	nein	nein
Heilwasser	Hirschquelle	keine	ja	nein	nein

Die Kennzeichnung von Zusatzstoffen und die Angabe sonstiger maßgeblicher Information muss nach europäischem und deutschem Recht auch erfolgen bei Abgabe / Verzehr in Gaststätten bzw. Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, und zwar an geeigneter Stelle, also z.B. auf:

- > Getränkekarten / Menütafeln / Preisverzeichnissen ( Angaben in Fußnoten erlaubt, wenn auf diese bei der Bezeichnung des Lebensmittels hingewiesen wird; Ausnahme: die Angabe "mit Süßungsmittel(n)" muss immer in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung erfolgen)
- > Schildern auf oder in der Nähe von Schankanlagen bzw. Automaten zur Selbstbedienung

**Bitte beachten:** Beim Ausschank von Getränken mit nährwertbezogenen Angaben (z.B. die "light-Getränke") muss die auf der Originalverpackung angegebene Nährwerttabelle dem Gast zugänglich gemacht werden